

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0711/2016

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2016	öffentlich
Rat	04.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres 2013**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2013 zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach Beschluss des Rates vom 17.10.2011 sind

- Budgetüberschreitungen unter 10.000 € und
- Überschreitungen aufgrund von Vorgängen, die als „dringlich“ eingestuft werden,

dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Budgetüberschreitungen unter 10.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Budgetüberschreitungen über 10.000 €, die als „dringlich“ klassifiziert werden (hierzu zählen auch Aufwendungen, die wegen ihrer Unvermeidbarkeit keine vorherige Genehmigung durch Ratsbeschluss bedürfen), sind nachfolgend mit Erläuterungen aufgeführt:

Budgetname	üplan/aplan 2013	Erläuterung
16-01-01P_ Wertveränderung aus Niederschlagung und Erlass	233.157,53	Die auf dem Kostenträger (kurz: "KTR") 16-01-01P "Steuern/allgem.Zuweisungen/Umlagen u.ä." abgesetzten Erträge beziehen sich auf die Gemeindesteuern (Grund-, Gewerbe- Hunde- und Vergnügungssteuern). Der Großteil des abgesetzten Betrags ist mit 229.718 € dem Bereich der "Gewerbesteuern" zuzurechnen. Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (kurz "NKF") in 2009 erfolgte in den ersten Jahren nach dem Systemwechsel eine flächendeckende Untersuchung der Werthaltigkeit der Forderungen des aus der Kameralistik übernommenen Altbestands im Rahmen der aufzustellenden Jahresabschlüsse. Als Folge dieser Bestandsüberprüfung ergab sich in den ersten NKF-Jahren ein zusätzliches Niederschlagungsvolumen für diesen Bereich, dessen sukzessive Abarbeitung zu reduzierten Niederschlagungsbeträgen im Zeitablauf führt (lt. JR 2010: 0,52 Mio. €, JR 2011: 0,40 Mio. €, JR 2012: 0,32 Mio. €). Es ist allerdings für die Zukunft nicht zu erwarten, dass das Niederschlagungsvolumen sich ständig weiter reduziert.
06-03-04P_ Wertveränderung aus Niederschlagung und Erlass	135.261,87	Der Mehrbedarf ist auf Niederschlagungen des KTR 06-03-04P "Unterhaltsvorschussleistungen" zurückzuführen. Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt. Die vorausgeleisteten Geldleistungen der Unterhaltsvorschussstelle des städtischen Jugendamts werden schließlich wieder vom unterhaltspflichtigen Elternteil eingefordert. Sollte der Anspruch gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil dauerhaft nicht werthaltig sein (z.B. bei fehlender Zahlungsfähigkeit), so ist eine Niederschlagung erforderlich.
Die nachfolgenden zusätzlichen und allgemeinen Informationen zu Niederschlagungen sind der Anlage zum Lagebericht 2013 "Detaillierte Erläuterungen der Abweichungen von Ansatz und Rechnungsergebnis des Jahres 2013" auf Seite 13 entnommen: Es werden zu diesem wichtigen Thema noch folgende allgemeine Informationen angehängt: <i>Niederschlagungen haben einen negativen Effekt auf die Ergebnisrechnung, da sie als Aufwand die nicht zur Zahlung gelangten Ertragsbuchungen der Vergangenheit aufheben. Wichtig ist, dass alle rechtlich vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, um die städtischen Forderungen zu realisieren. Sollten trotzdem Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen.</i> <i>Die Stadt Rheinbach verfügt über ein funktionierendes, Software-gestütztes Forderungsmanagement und berichtet über wichtige Vorgänge im Haupt- und Finanzausschuss, so dass eine zeitnahe Information des Rates über bedeutende Forderungsausfälle gegeben ist.</i>		

06-01-01P_ Förderung Tagespflege	Kinder	66.826,11	Der Mehrbedarf resultiert aus dem deutlich erhöhten Aufwand des Kontos 5331105 "Förderung von Kindern in Tagespflege". Die Entwicklung der Belastungen der Kinderbetreuung in Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen ist im Lagebericht 2013 auf Seite 18 dargestellt. Durch die Erweiterung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige in 2013 ergibt sich ein erhöhtes Aufwandsvolumen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs erfolgte eine deutliche Erhöhung des Ansatzes von 581.000 € in 2013 auf 995.600 € in 2014.
11-03-01P_ Gebührenüberschüsse Sonderposten		100.699,06	Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um vorjährige Überschüsse aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte "Abwasser" (KTR 11-03-01P), "Friedhof" (KTR 13-02-01P) und "Straßenreinigung" (KTR 12-02-01P), die aufwandswirksam einem Sonderposten der Bilanz zugeführt werden, um preismindernd in zukünftigen Gebührenkalkulationen eingesetzt werden zu können. Für diese Art von Vorgang ist eine Ansatzbildung im Haushaltsplan nicht möglich, da die erforderlichen Informationen erst nach Haushaltsplanbeschluss zur Verfügung stehen.
13-02-01P_ Gebührenüberschüsse Sonderposten		24.947,03	
12-02-01P_ Gebührenüberschüsse Sonderposten		15.982,78	
06-03-02P_ Eingliederung		49.680,30	Der Mehrbedarf auf dem der Jugendhilfe zugeordneten KTR 06-03-02P "Hilfe z.Erzieh.,EingliedMaßn.,Schutz-maßnahmen" resultiert aus Vorgängen der "stationären Eingliederungshilfe". Bei dieser Aufwandsart schwankt das jährliche Volumen wegen der Einzelfallabhängigkeit sehr stark, wie auch aus den Jahresergebnissen im Zeitraum 2009 bis 2015 erkennbar ist: In diesem Zeitraum liegt der jährliche Aufwand für die "stationäre Eingliederungshilfe" zwischen 7 T€ und 141 T€ jährlich.
04-01-03P_ Restbudget		23.421,00	Auf dem KTR 04-01-03P "Volkshochschule" wird der zugehörige Umlageanteil des VHS-Zweckverbands verbucht. Die Umlage 2013 fiel deutlich höher aus, als bei Planung prognostiziert. Der Umlageanteil für die Musikschule (verbucht auf KTR 04-01-02F) lag in 2013 um 8.100 € über dem geplanten Haushaltsansatz. Zur Umlageentwicklung des VHS-Zweckverbands wird im "Vorbericht des Haushaltssicherungskonzepts" (Anlage zum Haushaltsplan) separat Stellung genommen.

05-04-01P_ Auflösung RAP	21.474,26	Der ausgewiesene Mehrbedarf ist dem städtischen Zuschuss zum Bau des evangelischen Altenheims "Haus am Römerkanal" zuzuordnen. In 1992/1993 wurden rd. 537 T€ als städtischer Zuschuss gewährt. Da die damalige Zuschussgewährung mit einer Gegenleistungsverpflichtung verknüpft war (...<i>"die Fördermittel sind zu erstatten, wenn der Nutzungszweck des Heims geändert oder dem Träger die Gemeinnützigkeit aberkannt wird."</i>), ist die Forderung der Stadt gegenüber dem Zuschussempfänger auf vertragsgemäßer Mittelverwendung durch einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (kurz: aktiver RAP) in der städtischen Bilanz abzubilden. Dieser aktive RAP ist über den Zweckbindungszeitraum (= 25 Jahre) gleichmäßig und aufwandswirksam aufzulösen. Bis 2013 wurde dieser Vorgang bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Als Folge entsteht bei der Buchung des Aufwands ein außerplanmäßiger Mehrbedarf. Ab dem Haushaltsplan 2014 ist ein entsprechender Ansatz gebildet worden, so dass ab hier kein außerplanmäßiger Aufwand entsteht.
01-05-01P_ Klimakonzept	29.367,74	Der ausgewiesene Mehrbedarf ist dem "Klimaschutzkonzept" zuzurechnen. Diese Maßnahme wird mit Bundesmitteln gefördert. Seit 2009 sind insgesamt rund 122 T€ an Bundesmitteln vereinnahmt worden, denen ein Aufwand von 153 T€ gegenübersteht. Der Mehraufwand für dieses mehrjährige Projekt resultiert aus einem zu niedrig angemeldeten Haushaltsansatz 2013.

Rheinbach, den 22.02.2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

Anlage der Budgetüberschreitungen unter 10.000 €